

Dr. phil. Johann v. Quistorp (67. Q.) 1752-1825

Johann Gottfried Quistorp (67. Q.) wurde am 8. Dez. 1752 als Sohn des General-Superintendenten und Prof. D. theol. Bernhard Friedrich Quistorp¹ (45.) und dessen Frau Catharina in Rostock geboren. Sein Vater Bernhard Friedrich hatte die von Johanns Urururgroßvater Johannes Q., d. Ä., (2.) begonnene und nur von seinem Großvater, dem Kaufmann und Juristen Lorenz Q. (33. Q.), unterbrochene Familientradition aufgenommen und widmete sein Leben der Wissenschaft und der Theologie. Johanns Mutter Catharina war die – wohlhabende – Tochter des angesehenen Rostocker Kaufmanns Albert Friedrich Wiencke.

Von seinen drei Brüdern wurde keiner älter als fünf Jahre. Ungefähr zu seinem 14. Geburtstag nahm sein Vater 1766 nach dem Tode von dessen Bruder Johann Jacob seine zwei Vettern (Johann) Gottfried und Johann auf. Alle drei wurden für die Wissenschaften gebildet. Gottfried wurde Architekt und u.a. Zeichenlehrer Caspar David Friedrichs, Johann wurde Professor der Medizin und über Johann (Gottfried) lesen wir in diesem Kapitel.

Johann wählte nach des Vaters Vorbild die Theologie zum Lebensberuf und studierte in Greifswald und Göttingen. 1776 erwarb er in Greifswald die Magister- und philosophische Doktor-Würde. 1777 erhielt er die Lehrberechtigung und begann Vorlesungen über das Neue Testament und über orientalische Sprachen zu halten.

Er zeigte laut Barthold „eine längliche Physiognomie mit scharfen Formen und besonders markant gezeichneter Adlernase, dunklem Haar und buschigen Brauen. Seine Züge sind nicht eigentlich schön; auch haben sie nicht den sanften Ausdruck vom Vater geerbt. Die Figur ist schlank.“ Er galt als ernst und gewissenhaft.



1 Für nähere Informationen über Bernhard Friedrich siehe auch den Aufsatz „Die fünf Theologen“.

Um 1780 stand er im Begriff, die Pfarre St. Nikolai in Gützkow zu übernehmen, einem Ort mit rund 700 Einwohnern zwanzig Kilometer südlich von Greifswald, als sein Freundeskreis seinem ganzen Berufsleben eine neue Wendung gab. Es war die Zeit, in der der frische Geist Friedrichs des Großen ganz Europa erfüllte.

Durch seinen Schul- und Studienfreund Felix v. Behr auf Vargatz (südlich Greifswalds) war er mit dessen Geschwistern bekannt geworden und verlobte sich im September 1780 mit der jüngsten Schwester Tugendreich. Deren Vater war der ehemalige dänische Hauptmann Ulrich Bernhard v. Behr. Sie entstammten einer alteingesessenen Familie, die – laut Barthold – die Vorteile und Vorzüge des Landbesitzes (und des Adelsstandes) betonten.

Tugendreichs Verwandte, der Landrat Bernd v. Wolffradt und der Rittmeister Felix v. Behr auf Bandelin, überredeten den 28-jährigen Johann, da er von seiner 1771 gestorbenen Mutter ein hinlängliches Vermögen geerbt und auch von seinem Vater in Zukunft zu erwarten hatte, ein Lehngut zu erwerben und zu bewirtschaften, wozu sie ihm ihren Rat und Beistand versprachen. Das Bewirtschaften eines eigenen Gutsbetriebs galt (auch) damals als gewinnbringend¹. Das mit Vorwerk verbundene (aus dem Mittelalter stammende) Lehen war an sich nicht mehr von nennenswerter Bedeutung, aber aus dem mit einem Lehngut in der Regel verbundenen Adelsstand ergaben sich eine Reihe persönlicher Vorzüge. Neben korporativen Rechten, Zollfreiheit, Ausnahmegerichtsstand, Patronatsrechte, Patrimonialgerichtsbarkeit war gesetzlich festgestellt, dass der Adel den Rang vor den übrigen Klassen der Untertanen einnahm und ihm bei zeremoniellen Anlässen der Vortritt gebühre. Die auf seinen Gütern lebende Landbevölkerung war (in Schwedisch-Vorpommern) noch bis 1806 leibeigen als Untertanen des Gutsherrn. Damit die Würde des Adelsstandes nicht zurückgehe, war ihm zugesichert, dass niemand dazu erhoben werden solle, der sich nicht vorher durch besondere Verdienste dieses Vorzuges wert gemacht habe.

Sein Vater hatte mit Beunruhigung und ablehnender Sorge auf diese Pläne seines Sohnes reagiert, weder akademisches noch kirchliches Amt zu bekleiden und ihn in einem bewegenden Schreiben gewarnt, „sich nicht durch die Hitze der Liebe verleitet und aus einem bloß eingebildeten point d'honneur handelnd zu präzipitieren“ (seine akademische Laufbahn nicht vorzeitig abubrechen).

¹ Auch Felix v. Behr-Vargatz kaufte sich 1782 ein Rittergut, Gut Dönnie b. Grimmen.

Trotz der väterlichen Haltung kaufte Johann im Mai 1781 von Gustav v. Lepel das Lehngut Vorwerk mit dem zugehörigen Jasedow bei Lüssan für 92.500 Mark. Hiervon waren 72.132 Mark übernommene Hypotheken; den Rest entnahm er aus dem ihm von seinem Vater ausbezahlten Erbe der Mutter.



Schwedischer Militäratlas 1761

Das Gut Vorwerk lag am nördlichen Ortsrand von Lüssan, wo die Peene das Stettiner Haff mit dem offenen Meer verbindet und sich zur Ausbuchtung des Achterwassers erweitert. Es bietet landschaftliche Schönheiten, die das flachwellige Vorpommern sonst verweigert.

Es war ursprünglich das Vorwerk einer vor 1750 abgebrochenen Burg. Noch heute steht dort die gut erhaltene St. Johannis-Kirche. Vorwerk und das dazugehörige Jasedow umfassen rd. 475 Hektar und gehören zu dem ertragreichsten Boden der ganzen Gegend.



Indem er sich von den ausschließlich wissenschaftlich-theologischen Lebenszielen abwandte, begann er einen Wechsel in der Richtung dieses Familienzweiges.

Durch seine Herkunft gewohnt, sich aus Schriften Kenntnisse anzueignen, schaffte er sich eine umfangreiche landwirtschaftliche Bibliothek an und machte danach Versuche, von denen einige ins Große gingen und ihn viel Geld kosteten.

Er begann mit wirtschaftlich guten Jahren, da die Getreidepreise aufgrund der politischen Umwälzungen in Europa um 1789 ungewöhnlich hoch waren.



Nach dem Kauf war die nächste Folge, dass Johann gemäß der nach der Lehnsvfassung ihm obliegenden Pflicht beim deutschen Kaiser Josef II. in Wien um Erhebung in den Adelsstand nachsuchte. Daraufhin wurde ihm am 8. März 1782 der erbliche Adel verliehen, übrigens einen Monat vor Johann Wolfgang Goethe.



Das kaiserliche Adelsdiplom spricht anerkennend aus, „dass die Vorfahren jederzeit einen rechtschaffenen Lebenswandel geführt und in mehreren Generationen durch gründliche Gelehrsamkeit sich zu den angesehensten Ehrenstellen emporgeschwungen haben. Ferner dass der Vater insbesondere noch in hohem Amt und hoher Würde stehe und der Antragsteller gleichfalls den Magister- und Doktor-Grad erworben habe“. In seinem Bittschreiben zur Erhebung in den Adelsstand bat Johann den deutschen Kaiser Joseph II. in Wien, ihm das dem Schreiben beigefügte und hier abgebildete Wappen zuzuweisen. Dieser Bitte entspricht der Kaiser. Johann bezeichnet

dieses Wappen in dem Brief als „von mir und meinen Voreltern von undenklichen Jahren her geführt“.

Kurz vor dem Erwerb Vorwerks hatten Johann und Tugendreich, geb. v. Behr, am 10. Februar 1781 auf dem Behr'schen Gut Vargatz geheiratet. Zu Trinitatis 1781, dem 31. Mai, erfolgte die Übergabe des Ritterguts und das Ehepaar zog von Vargatz, wo sie zur Übebrückung seit der Hochzeit lebten, nach Vorwerk, das sich in rascher Folge durch zahlreiche Söhne und Töchter belebte.

Tugendreich war laut Barthold „eine stattliche Erscheinung mit blondem Haar, klugen blauen Augen, wohlgerundetem Antlitz von fein durchsichtiger etwas lebhafter Carnation und einem sehr ansprechendem Ausdruck“. Wie in der Familie seit Generationen üblich, betrieb Johann den Unterricht und die Erziehung seiner Kinder mit großer Sorgfalt. Seine älteren Kinder erhielten eine Bildung, die sie zu jedem Beruf befähigte und das gebräuchliche Niveau der Söhne anderer Grundbesitzer weit hinter sich ließ. Erst als Krieg und eigene Not unüberwindliche Hindernisse in den Weg rollten, musste mit ungenügenden Kräften vorliebgenommen werden; die jüngeren Kinder erhielten nicht mehr das gleiche Bildungsniveau. Von den zwölf Kindern dieser Ehe sind acht aufgewachsen. Von den Kindern sagte man, dass sie „die Natur mit Verstandesgaben und achtbarsten Charaktereigenschaften glücklich“ ausgestattet hat. Die meisten sind „durch körperliche Größe und vornehme Schönheit hervorragend“.



1796 starb Tugendreich im vierzigsten Lebensjahr nach sieben schmerzvollen Tagen an „einer gallichten Pleuresie“.

Die Halbverwaisung der zahlreichen unmündigen Kinder machte eine weibliche Fürsorge bald zum Bedürfnis. Es gelang Johann, eine solche Pflegerin in Friederike v. Trotta, gen. v. Treyden, deren Familienverhältnisse „nicht erfreulich“ waren. Ihre Mutter war „in bedrängte Lage gekommen“ und hatte sich nach nur einem Jahr

Ehe und acht Tagen vor der Geburt Friederikes von deren Vater, Nikolaus v. Trotta, gen. v. Treyden, scheiden lassen. Friederike fand sich 1797 als 33jährige bereit, dem verwaisten Hause vorzustehen.

Das anfangs nur geschäftliche Verhältnis wandelte sich bald in ein inniges. Johann wählte Friederike v. Treyden zu seiner zweiten Gemahlin und heiratete sie am 13. Juni 1798. Sie war „durch Schönheit ausgezeichnet und gewandt; von Charakter aber heftig und nicht verträglich“. Als ihre eigene Ehe mit Kindern gesegnet wurde, führte dies zu einem „verdrießlichen Abstoßen der Stiefkinder aus Johanns erster Ehe“.

Zu der gleichen Zeit war Johann dermaßen mit schweren Sorgen um den eigenen Besitz und den vielfältigsten Lasten des napoleonischen Krieges so überbürdet, dass ihm weder Muße noch geistige Spannkraft blieb, die er in früherer Weise den inneren Verhältnissen seiner Familie widmen konnte. Auch wirtschaftlich begann für sie eine negative Entwicklung, der sie sich nicht entziehen konnten. Barthold schreibt von einer konsequenten Aussaugung Schwedisch-Pommerns. Über zwei Jahre kam es zu Einquartierungen verschiedener Nationalitäten in Vorwerk. Sondersteuern, Fuhrn und Lieferungen nach Wolgast und Greifswald gehörten zu den fortlaufenden Leistungen und ab 1808 hatte Vorwerk auch Arbeiter nach Stralsund zu schicken. Die Kontinentalsperre schwächte den Handel auch in Pommern. Ein zweiter Anlass, der dies verstärkte, waren die Kosten für die zahlreich aufwachsenden Kinder. In seinem Buch hebt Barthold neben den Ausgaben für die auswärtigen Universitätsstudien der Kinder besonders die schwere finanzielle Belastung durch den Offiziersberuf der beiden Söhne Ernst und August hervor, der aufgrund einer „Stellung voll äußerem Glanz“ recht kostenträchtig war. So musste Johann z.B. im Oktober 1805 die Juwelen verkaufen, um den Söhnen die adäquate Feldausrüstung kaufen zu können. Später begann Johann, das Silbergeschirr zu verkaufen und einige unbezahlte Rechnungen in Hypothekenschulden zu wandeln. 1809 beendete er den eigenen Mühlenbetrieb und gab seine sog. holländische Windmühle in die Verpachtung. 1811 endete mit der Allodifizierung das Lehnswesen in Schwedisch-Vorpommern. 1812 besetzte Napoleon erneut Pommern, und die damit verbundenen Plagen und Leistungen begannen erneut. Hinzu trat Johanns schwächer werdende Gesundheit. 1813 entschloss er sich, die Gutsverwaltung dem mangels Gelds das Bergbau-Studium

abbrechenden und nach Vorwerk zurückkehrenden Sohn Hans zu übertragen¹. Er verpachtete das Gut an Hans und zog mit der Frau und den Kindern aus zweiter Ehe in die Müller-Wohnung in Vorwerk. Hans muss den heruntergekommenen Betrieb erfolgreich bewirtschaftet haben und seinem Naturell nach auch eher ein Landwirt² gewesen sein.

Mit dem Wiener Kongress 1815 kam Vorpommern zu Preußen und war wieder mit Hinterpommern vereint. Die Angleichung im Rechts-, Wirtschafts- und Kulturleben erfolgte langsam.

1819 verkaufte Johann die Güter Vorwerk und Jasedow an Ernst Friedrich Henning und zog in ein eigens hierfür erworbenes Häuschen mit Garten in Lassen. Der nach den vielen Drangsalen erhoffte ruhige Lebensabend war ihm nicht beschieden, da Herr Henning mit seinen Kaufpreiszahlungen fortgesetzt im Rückstand blieb. „Unter Sorgen und Mühen“ schied er am 20. Juni 1825 im Alter von fast 73 Jahren sanft aus dem Leben. Er wurde neben seiner ersten Frau in dem etwas außerhalb des Gutshofes an dem Feldweg Richtung Waschow errichteten, 1945 zerstörten Mausoleum beigesetzt.



-
- 1 Einer Anzeige in der Stralsundischen Zeitung vom 6.10.1814 nach behielt er aber zumindest die Obstbaumschule in seiner Regie.
 - 2 Als sein Vater gezwungen war, Vorwerk und Jasedow (475 ha) zu veräußern, und Hans diese finanziell nicht erwerben konnte, kaufte Hans stattdessen 1819 die Güter Crenzow und Zarrentin (948 ha für 196.414 Mark).

Es bleibt der Eindruck einer tragischen Figur, die aufgrund der Gewalten ihrer Zeit zunächst aufblühte, sich aber dann trotz redlichstem Streben nicht voll entfalten konnte.

Seine zweite Ehefrau lebte nach seinem Tode noch 23 Jahre und blieb in Lissan wohnen. 1838 wurde das Haus in der Langen Str. 52 verkauft. Friederike starb im Oktober 1848.